

# Überlegt handeln

## im Umgang mit sexueller Gewalt

Ein Leitfaden für Fachkräfte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.  
Die vorliegende Broschüre will im Umgang mit dem Thema ‚sexuelle Gewalt‘ unterstützen und zu mehr Handlungssicherheit beitragen.

Gegen Versandkosten  
zu beziehen bei:  
**Lebenshilfe LV S-H e.V.**  
und **mixed pickles e.V.**

Herausgegeben von:



**Lebenshilfe LV S-H e.V.**  
Kastanienstr. 27  
24114 Kiel



**Frauennotruf Kiel e.V.**  
Dänische Str. 3-5  
24103 Kiel



**Präventionsbüro  
PETZE**  
Dänische Str. 3-5  
24103 Kiel



**mixed pickles e.V.**  
Schwartauer Allee 7  
23554 Lübeck

## Was ist sexuelle Gewalt?

Als sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt bezeichnen wir all jene Situationen, in denen Sexualität als Mittel eingesetzt wird, um die eigene Dominanz herzustellen und / oder andere zu demütigen, herabzusetzen oder zu verletzen. Dazu gehört jedes Verhalten, das in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen eingreift und sich über sie hinwegsetzt.

## Die Auswirkungen

Menschen, die sexuelle Gewalt erleben bzw. erlebt haben, zeigen sehr unterschiedliche Symptome, so dass es unmöglich ist, spezifische Kriterien zu benennen, die einzig und zuverlässig auf das Vorliegen sexueller Gewalt hinweisen. Die Auswirkungen betreffen die gesamte Persönlichkeit, sie können unmittelbar oder verzögert auftreten, körperlicher und / oder psychischer Natur sein. Signale können auch plötzliche Verhaltensänderungen sein. Leider werden diese Auffälligkeiten bei Menschen mit Behinderung oft als Symptom der Behinderung oder als Nebenwirkungen von Medikamenten fehlgedeutet.

## Die Risikofaktoren

Untersuchungen zeigen, dass Menschen mit Behinderung etwa viermal häufiger Betroffene von sexueller Gewalt werden als nichtbehinderte Menschen. Risikofaktoren sind das einem Betreuungsverhältnis immanente Machtgefälle, Abhängigkeit von Assistenz, wirtschaftliche und emotionale Abhängigkeit, erschwerter Zugang zu Bildung und Information, soziale Isolation und vermeintlich geringere Glaubwürdigkeit. Wir wissen heute, dass Mädchen und Frauen insgesamt etwa 2-3 mal häufiger Betroffene von sexueller Gewalt werden als Jungen und Männer. Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung tragen das größte Risiko, Betroffene von sexueller Gewalt zu werden.

# Prävention - Was tun, um sexuelle Gewalt zu verhindern?

## Konzeptionelle Verantwortung

### Strukturelle Maßnahmen können sein:

- ▶ Klare Regeln für den Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt entwickeln und diese in der Einrichtung öffentlich machen
- ▶ Das Thema in die Satzung / das Konzept aufnehmen
- ▶ Regeln in Einstellungs- und Personalgesprächen thematisieren und in den Arbeitsvertrag aufnehmen
- ▶ Benennung von einrichtungsinternen Ansprechpersonen
- ▶ Weiterbildungsangebote für Menschen mit Behinderung sowie für Fachkräfte aus den Einrichtungen vorhalten
- ▶ Supervisorische Unterstützung sichern

## Kooperation und Vernetzung

### Wichtige Schritte können sein:

- ▶ Sich einen Überblick über örtliche Hilfeeinrichtungen verschaffen und Kontakte zu Facheinrichtungen pflegen. Wo gibt es Beratungsangebote für Betroffene, Angehörige und UnterstützerInnen? Wo finde ich Hilfe, wenn ich einen Verdacht habe?
- ▶ Die eigene Einrichtung bei möglichen AnsprechpartnerInnen vor Ort bekannt machen
- ▶ Barrierefreiheit und Telefonnummern der Hilfeeinrichtungen erfragen

## Was tun, wenn eine betreute Person sexuelle Übergriffe erfahren hat oder Sie es vermuten?

### 1. Ruhe bewahren

Überhastetes Eingreifen oder Bedrängen der betreffenden Person schaden oft mehr als sie nützen. Im Vordergrund des weiteren Handelns sollte der Schutz der betroffenen Person vor weiteren Übergriffen stehen. Jede betroffene Person braucht parteiliche Anteilnahme und einen respektvollen Umgang.

### 2. Genaue Abklärung

Halten Sie Verhaltensweisen, Handlungen oder Äußerungen schriftlich fest, um die Situation weiter abzuklären. Seien Sie grundsätzlich vorsichtig mit Äußerungen über Ihre Vermutung. Konfrontieren Sie mutmaßliche Täter bzw. Täterinnen nicht mit Ihrem Verdacht, solange keine räumliche Trennung zwischen der betroffenen Person und Täter bzw. Täterinnen besteht. Wenn Sie eine Person aus dem KollegInnenkreis in Verdacht haben, lassen Sie sich unbedingt extern beraten, bevor Sie andere KollegInnen oder die Leitung informieren. Vermuten Sie eine übergriffige Person unter den BewohnerInnen, thematisieren Sie dies im Team und sammeln Sie auch zu dieser Person Beobachtungen und Auffälligkeiten. Gibt es weitere Personen, die bedroht oder betroffen sein könnten?

### 3. Austausch mit KollegInnen

Tauschen Sie sich mit KollegInnen aus, die ebenfalls Kontakt zu der betroffenen Person haben. So ergibt sich ein klareres Bild der Situation.

### 4. Eigene Auseinandersetzung

Setzen Sie sich mit Ihren eigenen Gefühlen und möglichen Ängsten auseinander. Sprechen Sie, unter Beachtung der Schweigepflicht, mit einer Person Ihres Vertrauens.

### 5. Supervision

Besprechen Sie die Situation in der Supervision.

### 6. Informationen einholen

Informieren Sie sich über sexuelle Gewalt. Je mehr Sie wissen, desto besser können Sie die Situation und Ihr eigenes Handeln einschätzen. Scheuen Sie sich nicht, die Angebote von Fachberatungsstellen oder Hotlines zu nutzen.

### 7. Kontakt mit der betroffenen Person

Intensivieren Sie vorsichtig den Kontakt zu der betroffenen Person. Ermutigen Sie sie, mit Ihnen über Gefühle und Probleme zu sprechen. Zeigen Sie, dass Sie auf ihrer Seite stehen und seien Sie verlässlich. Viele betroffene Personen werden von Tätern bzw. Täterinnen unter Druck gesetzt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Hiermit ist behutsam umzugehen. Zum Beispiel kann es helfen, zwischen „guten Geheimnissen“ und „schlechten Geheimnissen“, die nicht gut tun, zu unterscheiden, um der betroffenen Person das Sprechen zu erleichtern.

### 8. Kontakt zu Bezugspersonen

Wenn möglich, intensivieren Sie den Kontakt zu anderen Bezugspersonen, um deren Belastbarkeit und Haltung einschätzen zu können. Klären Sie ab, ob noch andere professionelle oder private Bezugspersonen die betroffene Person unterstützen können. Besprechen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.

### 9. HelferInnenkonferenz

Falls die betroffene Person von mehreren Institutionen oder Einzelpersonen betreut wird, ist eine HelferInnenkonferenz sinnvoll. Hier kann ein einheitliches Vorgehen besprochen werden.

### 10. Strafanzeige

Niemand ist verpflichtet, eine Strafanzeige zu stellen. Die Vor- und Nachteile einer Anzeige sollten detailliert besprochen und abgewogen werden. Spezialisierte Beratungsstellen und AnwältInnen können Sie bei der Entscheidung unterstützen.

### 11. Absprache

Für alle Schritte gilt:

Entscheiden Sie nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg.

## Liste der wichtigsten Ansprechpersonen

### Einrichtungsinterne Ansprechperson(en)

#### für Menschen mit Behinderung

Name .....

Telefon .....

Erreichbarkeit .....

#### für MitarbeiterInnen

Name .....

Telefon .....

Erreichbarkeit .....

### Mögliche AnsprechpartnerInnen vor Ort

Örtlicher **Frauennotruf**: Anschrift / Telefon / barrierefrei?

.....

.....

Örtliche **Beratungsstelle**: Anschrift / Telefon / barrierefrei?

.....

.....

Örtliche **RechtsanwältInnen**: Anschrift / Telefon / barrierefrei?

.....

.....

Örtliche **Kriminalpolizei**: Anschrift / Telefon / barrierefrei?

.....

.....

## Wenn Sie mehr erfahren möchten

### Internet-Adressen

[www.frauenberatung-sh.de](http://www.frauenberatung-sh.de) // [www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

### Telefonische Beratung

#### **N.I.N.A.-Nationale Infoline**

Netzwerk und Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch

Für Erwachsene, die Mädchen und Jungen zur Seite stehen wollen

Tel.: 01805 / 12 34 65, Telefonzeiten: Mo 9 - 13, Do 13 - 17 Uhr

E-Mailberatung: [mail@nina-infode](mailto:mail@nina-infode) // [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

#### **Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**

kostenlose, telefonische Beratung rund um die Uhr: 0800-0116-016

Onlineberatung und Informationen: [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

(auch für Gehörlose)

#### **Anlauf-, Informations- und Beschwerdestelle für Betroffene**

Telefonische Beratung: 0800 2255 530

Mo. 8:00 bis 14:00 Uhr, Di, Mi, Fr. 16:00 bis 22:00 Uhr,

So. 14:00 bis 20:00 Uhr

#### **Informations- und Beratungsstelle für männliche Betroffene von sexueller Gewalt Schleswig-Holstein**

Beratung für Männer ab 16 Jahren, 24116 Kiel

Tel: 0431/91124 // [www.maennerberatung-kiel.de](http://www.maennerberatung-kiel.de)

### Fortbildungsangebote

#### **mixed pickles e.V.**

Schwartauer Allee 7, 23554 Lübeck

Tel: 0451 / 70 21 640

[info@mixedpickles-ev.de](mailto:info@mixedpickles-ev.de)

[www.mixedpickles-ev.de](http://www.mixedpickles-ev.de)

#### **Präventionsbüro PETZE**

Dänische Str. 3-5, 24103 Kiel

Tel: 0431 / 91 185

[petze.kiel@t-online.de](mailto:petze.kiel@t-online.de)

[www.petze-kiel.de](http://www.petze-kiel.de)

#### **pro familia LV S-H**

Marienstr. 29-31, 24937 Flensburg

Tel. 0461 / 90 92 620

[info@profamilia.de](mailto:info@profamilia.de) // [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)